

Die Studienordnung regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Antragsteller und der UFRAP (Unterfränkische Akademie für Psychotherapie). Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung des Institutsleiters Markus Marbaise. Die folgenden Ausführungen sind auch für nicht gesondert genannte Lehrgänge der UFRAP gültig. Der Antragsteller darf nicht wegen Sexualdelikten oder Gewalttaten vorbestraft sein und muss frei von dauerhaft ansteckenden Krankheiten sein.

Studienablauf und Studienbeginn: Die zweijährige Fachausbildung Psychologische Beratung/ Personal Coaching beginnt jeweils jährlich (bei mindestens 8 und maximal 16 Ausbildungsteilnehmern pro Lehrgang). Ein späterer Einstieg im jeweiligen Fachausbildungsgang ist nur bis zum Ablauf der Probezeit möglich, es gibt kein Rotationsprinzip. Die Bereitschaft zur Eigentherapie und Selbsterfahrung ist eine Ausbildungsvoraussetzung.

Rechtsgrundlagen: Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der Psychologischen Beratung und Psychotherapie, sowie der Psychopathologie. Wir weisen darauf hin, dass Personen, welche sich mit der Erkennung, Linderung und Heilung von Krankheiten beim Menschen befassen wollen, die Zulassung nach Paragraph 1 ff. des Heilpraktikergesetzes bzw. die ärztliche Approbation besitzen müssen. Dazu kann nach derzeitiger Rechtslage eine auf die Psychotherapie eingeschränkte Zulassung erworben werden, wobei unterschiedliche Durchführungspraktiken einzelner Bundesländer zu beachten sind. Das Fortbildungsinstitut kann keine Gewähr für den Bestand der Rechtsgrundlagen, insbesondere auch für die Berechtigung zur Führung bestimmter Berufsbezeichnungen übernehmen.

Themenfolge: Die Reihenfolge der Themengebiete (siehe unten) ist nicht verbindlich, es können geringfügige Änderungen der Themenschwerpunkte erfolgen.

Pflichten des Seminarteilnehmers: Der Antragsteller verpflichtet sich – entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht – zur Verschwiegenheit über ihm bekannt werdende Informationen und Daten, welche die Intimsphäre von Kommilitonen, Klienten und Dozenten betreffen. Er hat sich so zu verhalten, dass er die gedeihliche Abwicklung von Unterricht und Gruppe nicht stört.

Kursgebühren: Die Kursgebühren sind pünktlich in Form eines nachgewiesenen Dauerauftrages an die UFRAP zu überweisen. Die Überweisung der ersten Rate als Anzahlungsbetrag ist eine Zulassungsvoraussetzung. Die weiteren Folgeraten sind jeweils zum Ersten des Folgemonats per Dauerauftrag zu überweisen.

Probezeit: Die Probezeit beträgt (ab dem Ausbildungsbeginn) einen Monat, bzw. 30 Tage.

Kündigung: Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Angaben von Gründen beidseitig gekündigt werden. Ansonsten ist eine Kündigung in einem zweijährigen Aus-, bzw. Weiterbildungsgang nur aus wichtigen Gründen beidseitig möglich, es sind dann nach dem Zeitpunkt der Kündigung weitere zwei Monatsraten an die Unterfränkischen Akademie für Psychotherapie zu entrichten, damit die Kündigung rechtlich wirksam wird. Das Kündigungsschreiben ist schriftlich an die UFRAP z. Hd. der Institutsleitung Markus Marbaise, Lange Zehntstrasse 1, 97421 Schweinfurt, zu richten.

Studiendauer und Prüfungsablauf: Die Dauer der Fachausbildung beträgt 24 Monate. Es sind für die Ausbildungen (Schweinfurt und Gersfeld/ Rhön) insgesamt maximal 40 Fehlstunden erlaubt. Eine Zwischenprüfung (Pflichtabsolvierung) zur Kontrolle des Leistungsstandes findet jeweils nach ca. 12 Monaten, die Abschlussprüfung zum Ausbildungsende statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Überprüfung durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt, um die staatliche Zulassung zur Psychotherapie (HeilprG) zu erlangen.

Abschluss: Die bestandene mündliche und schriftliche Abschlussprüfung wird mit einer Teilnahmebestätigung des Ausbildungskurses und der Ausbildungsinhalte von der Institutsleitung dokumentiert. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Multiple-Choice Prüfung durchgeführt und ist ab mindestens 16 von 28 Gesamtpunkten bestanden. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden, die Wiederholungsgebühr beträgt jeweils 80,- Euro. Für das Zertifikat zum/ zur Psychologischen Berater/in (UFRAP) ist zusätzlich eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten sowie der Nachweis von 10 Einzelsupervisions-Stunden (bei einem von der UFRAP anerkannten Supervisor) Voraussetzung. Die Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach der Abschlussprüfung erfolgen.

Die zweijährige Fachausbildung (24 Monate) zum/ zur Psychologische/n BeraterIn/ Personal Coach (288 U.-Std.) beinhaltet die folgenden Themengebiete:

1. Ausbildungsjahr: Einführung in die Psychologie und Psychotherapie/ Entwicklungspsychologie u. Hirnforschung/ Gruppendynamik und Kommunikation/ Grundlagen der Psychoanalyse und Verhaltenstherapie/ Biographieforschung im therapeutischen Kontext/ Therapeutisches Coaching und lösungsorientierte Therapieansätze/ Gruppentherapie in Theorie und Praxis/ Psychopathologische Befunderhebung/ medizinisch-organische Diagnostik, Suchttherapie/ Gruppenselbsterfahrung u. -supervision

2. Ausbildungsjahr: Grundkonzepte der Psychotherapie/ Therapeutische Gesprächsführung und Intervention/ Philosophisches Coaching in Theorie u. Praxis/ Ganzheitliche Psychotherapie und Psychosomatik/ Entspannungsverfahren und Körperpsychotherapie/ Systemische Ansätze und Familientherapie/ Psychotherapie mit Kindern u. Jugendlichen/ Klinische Psychopathologie, einschließlich Gesetzeskunde/ Pharmakotherapie psychischer Erkrankungen / inhaltliche und mentale Prüfungsvorbereitung